

Eintrittskartenbestellung

Zur Eintrittskartenbestellung zur Hauptversammlung der Deufol SE können Sie den Ihnen übersandten Anmeldebogen (→ Punkt 1 des Anmeldebogens) verwenden.

Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Deufol SE benannten Stimmrechtsvertreter

Als Service bieten wir Ihnen an, dass von der Deufol SE benannte Stimmrechtsvertreter Ihre Stimmen gemäß Ihren Weisungen an der Hauptversammlung am 1. Juli 2015 vertreten. Zu jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern hat die Gesellschaft Frau Sabrina Romes und Herrn Bernhard Orlik, beide Mitarbeiter der HCE Haubrok AG, München, benannt.

Die Vollmachts- und Weisungserteilung ist an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

**Deufol SE
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland**

Fax: + 49 (0)89 21027 288

E-Mail: vollmacht@hce.de

Bitte benutzen Sie für die Vollmachts- und Weisungserteilung per Post, Fax oder E-Mail den Ihnen zugesandten Anmeldebogen (→ Punkt 2 i.V.m. Punkt 4 des Anmeldebogens).

Sie haben bereits eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung der Deufol SE am 1. Juli 2015 erhalten, können aber leider doch nicht an der Hauptversammlung teilnehmen und wollen daher Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilen? Bitte benutzen Sie hierfür das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“ und übersenden dieses per Post, Fax oder E-Mail an die vorgenannte Anschrift. Bitte erteilen Sie durch Ankreuzen zu jedem Tagesordnungspunkt die Weisungen, wie die Stimmrechtsvertreter für Sie stimmen sollen.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Ihre Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig** sind, wenn Sie die **Eintrittskarte** über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern bis zum 30. Juni 2015, 24:00 Uhr, vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 30. Juni 2015, 24:00 Uhr, bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Sollten Sie mehrere Vollmachten und Weisungen und/oder Vollmacht und Weisung auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) erteilen, wird grundsätzlich der zeitlich letzte Eingang der Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei taggleichem Eingang hat der Eingang per Fax oder E-Mail Vorrang vor den Rückläufen, die die Gesellschaft per Post erreichen.

Sollten Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, so müssen Sie diesen in jedem Fall Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Ohne Erteilung entsprechender Weisungen ist die Vollmacht insgesamt ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden. Enthalten einzelne Punkte keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung, so werden die Stimmrechtsvertreter zu den betreffenden Tagesordnungspunkten an den Abstimmungen nicht teilnehmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder dem Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen und Verfahrensanträge und unangekündigte Anträge von Aktionären nicht unterstützen werden. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Stimmrechtsvertreter werden in diesen Fällen an den Abstimmungen nicht teilnehmen.

Bei persönlicher Teilnahme oder bei der Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die von Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) widerrufen werden. Sollte Ihr Bevollmächtigter oder Sie selbst die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, müssen Sie erneut Vollmacht erteilen, damit Ihre Aktien weiterhin in der Hauptversammlung vertreten sind.

Sollten Sie keinen Anmeldebogen erhalten oder Fragen zur Stimmrechtsvertretung haben, dann wenden Sie sich bitte an unsere Hauptversammlungs-Hotline unter +49 (0)89 21027 333, die Ihnen während der üblichen Geschäftsstunden zur Verfügung steht.

**„VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“
DER DEUFOL SE FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 1. JULI 2015**



Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer**, die Sie nach ordnungsgemäßer und fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten, direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden (per Post oder E-Mail) oder zu faxen:

Per Post:
Stimmrechtsvertreter der Deufol SE
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München

oder alternativ per Fax:
+49 (0)89 210 27 288

oder alternativ per E-Mail:
vollmacht@hce.de

Vollmacht (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ bevollmächtigt(e)n die Stimmrechtsvertreter der Deufol SE,

Name(n)

Frau Sabrina Romes und Herrn Bernhard Orlik, beide Mitarbeiter der HCE Haubrok AG, München, je einzeln unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der Deufol SE am Mittwoch, den 1. Juli 2015, zu vertreten und das Stimmrecht der

_____ Aktien gemäß Eintrittskarten-Nr. _____ für mich/uns in der nachfolgend

Anzahl Aktien laut Eintrittskarte

Eintrittskarten-Nummer

aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Weisungen

Erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt		Ja	Nein	Enthaltung
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Direktoren der Deufol SE für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats der Deufol SE für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats			
a.	Herr Dennis Hübner, geschäftsführender Direktor der Deufol SE, Königstein/Ts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b.	Herr Senator E.h Detlef W. Hübner, geschäftsführender Direktor der Deufol SE, Eltville	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c.	Herr Dr. Helmut Göring, Rechtsanwalt und Partner der Acker Göring Schmalz Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Dreieich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d.	Herr Prof. Dr. Wolfgang König, geschäftsführender Direktor des House of Finance der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Gelnhausen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e.	Herr Wulf Matthias, Senior Advisor bei M. M. Warburg & CO, Königstein/Ts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f.	Herr Peter Oberegger, Geschäftsführer der Peer Swan Group GmbH, Grünwald	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g.	Herr Helmut Olivier, Vorstandsmitglied der Lehmann Brothers Bankhaus AG i. Ins., Bad Homburg v.d.H	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h.	Herr Axel Wöltjen, Geschäftsführer der A. Wöltjen Consulting GmbH, Wendelstein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i.	Ersatzmitglied: Herr Marc Hübner, Regionalleiter Nordwest bei der Deufol SE, Frankfurt a. M.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Andienungsrechts beim Erwerb und des Bezugsrechts bei der Verwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt entweder zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den von der Deufol SE benannten Stimmrechtsvertretern bis spätestens zum 30. Juni 2015, 24:00 Uhr, vorliegt. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 30. Juni 2015, 24:00 Uhr, bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss nach § 126b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____

Telefonnummer